



# AMTSBLATT

für den  
Landkreis Osterode am Harz

---

Nr. 30

Ausgegeben in Osterode am Harz am 02.07.2007

36. Jahrgang

---

## INHALT

Seite

### **A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz**

Allgemeinverfügung 378

### **B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

#### **Stadt Bad Lauterberg im Harz**

Kindertagesstätten, 3. Nachtragssatzung über die Erhebung von Gebühren 380

#### **Stadt Bad Sachsa**

Ausschuss für Stadtentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten, Sitzung am 05.07.2007 383

#### **Stadt Herzberg am Harz**

Ratssitzung am 10.07.2007 384

Straßen, Plangenehmigung für den Ausbau der Hüttuferstraße und der L 521 385

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des  
Landkreises Osterode am Harz**

**Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung  
des Landkreises Osterode am Harz  
zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut**

Zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut wird folgendes verfügt:

Zum Sperrbezirk wird das wie folgt begrenzte Gebiet in der Stadt Herzberg am Harz erklärt:

Raabestraße – Heinrich-Heine-Straße – Landgraben – Göttinger Straße – Osteroder Straße (B243) – Dr.-Frössel-Allee – Weg vom Krankenhausparkplatz zur K10 – K10 – rechts zur Brücke über die Große Lonau – Große Lonau bis Beginn des Wanderwegs 14E in Lonau – Wanderweg 14E – Siebertal (L521) – Langentalstraße – Wanderweg 14L – Wanderweg 15M – Wanderweg 15N – nach dem Waldrand links über den Eichelbach und südlich des Großen Ahlstrucks, südlich des Ullrichsbergs und südlich des Lunksteins zur Scharzfelder Straße – Scharzfelder Straße – links über die B243 und rechts zur Raabestraße

Besitzer von Bienenvölkern im Sperrbezirk haben diese unverzüglich dem Landkreis Osterode am Harz, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Katzensteiner Straße 137, 37520 Osterode am Harz, Tel.: 05522 / 951-061, unter Angabe des Standortes der Bienenstände anzuzeigen.

Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird angeordnet.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

**Begründung:**

Die Allgemeinverfügung ergeht aufgrund § 79 Abs. 4 des Tierseuchengesetzes (TierSG) vom 22.06.2004 (BGBl. I S. 1260, 3588) i. V. m. §§ 1, 2 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (AGTierSG) vom 01.08.1994 (Nds. GVBl. S. 411) i. V. m. §§ 5b, 10 der Bienenseuchen-Verordnung vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung.

Der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut ist in Herzberg am Harz, Landkreis Osterode am Harz, amtlich festgestellt worden.

Nach § 10 der Bienenseuchen-Verordnung erklärt die zuständige Behörde das Gebiet in einem Umkreis von mindestens einem Kilometer um den Bienenstand zum Sperrbezirk.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ergeht aufgrund des § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der zurzeit geltenden Fassung und liegt im besonderen öffentlichen Interesse, weil eine Ausbreitung der Amerikanischen Faulbrut und damit wirtschaftlicher Schaden größeren Ausmaßes verhindert werden soll. Der Schutz vor der Amerikanischen Faulbrut stellt ein höheres

Rechtsgut für die Allgemeinheit dar als die jeweiligen persönlichen wirtschaftlichen Interessen der Tierhalter.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung des Landkreises Osterode am Harz kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden bei dem Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Straße 5, 37073 Göttingen.

Hinweise:

Der Sperrbezirk unterliegt den Schutzmaßnahmen des § 11 der Bienenseuchen-Verordnung.

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) in der zurzeit geltenden Fassung am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Osterode am Harz, den 29.06.2007

Landkreis Osterode am Harz  
Der Landrat  
In Vertretung

Gero Geißreiter

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der  
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im  
Landkreis Osterode am Harz

III. Nachtrag  
zur  
Satzung  
über die Erhebung einer Gebühr für den Besuch von Kindertagesstätten  
der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 06.12.2001  
i.d.F. des II. Nachtrags vom 23.09.2005

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (nieders. GVBl. S. 382) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 5 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i.d.F. vom 23.01.2007 (Nieders. GVBl. S. 41) sowie § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KITaG) i.d.F. vom 23.06.2005 (Nieders. GVBl. S. 207) hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in seiner Sitzung am 28.06.2007 folgenden III. Nachtrag zur vorgenannten Satzung als Satzung beschlossen:

I. § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Höhe der Elternbeiträge

- (1) Die Elternbeiträge werden nach **Gebührengruppen und -stufen** gegliedert.
- (2) Die **Regelgebühr** beträgt für **Ganztagsbetreuung** monatlich für **Sorgeberechtigte**
- |                           |            |
|---------------------------|------------|
| mit einem Kind            | = 138,00 € |
| mit zwei Kindern          | = 132,00 € |
| mit drei Kindern          | = 126,00 € |
| mit vier und mehr Kindern | = 121,00 € |
- (3) Die **Regelgebühr** beträgt für **Halbtagsbetreuung vormittags** **nachmittags** monatlich für **Sorgeberechtigte**
- |                           |            |           |
|---------------------------|------------|-----------|
| mit einem Kind            | = 108,00 € | = 86,00 € |
| mit zwei Kindern          | = 103,00 € | = 80,00 € |
| mit drei Kindern          | = 96,00 €  | = 75,00 € |
| mit vier und mehr Kindern | = 91,00 €  | = 69,00 € |
- (4) Die **ermäßigte** Gebühr beträgt für **Ganztagsbetreuung** monatlich für **Sorgeberechtigte**
- |                |           |
|----------------|-----------|
| mit einem Kind | = 86,00 € |
|----------------|-----------|

mit zwei Kindern	= 83,00 €
mit drei Kindern	= 80,00 €
mit vier und mehr Kindern	= 77,00 €

(5) Die **ermäßigte** Gebühr beträgt für Halbtagsbetreuung vormittags nachmittags monatlich für Sorgeberechtigte

mit einem Kind	= 62,00 €	56,00 €
mit zwei Kindern	= 59,00 €	53,00 €
mit drei Kindern	= 56,00 €	50,00 €
mit vier und mehr Kindern	= 53,00 €	47,00 €

(6) Die **stark ermäßigte** Gebühr beträgt für Ganztagsbetreuung monatlich für Sorgeberechtigte

mit einem Kind	= 62,00 €
mit zwei Kindern	= 59,00 €
mit drei Kindern	= 56,00 €
mit vier und mehr Kindern	= 53,00 €

(7) Die **stark ermäßigte** Gebühr beträgt für Halbtagsbetr. vormittags nachmittags monatlich für Sorgeberechtigte

mit einem Kind	= 49,00 €	42,00 €
mit zwei Kindern	= 46,00 €	38,00 €
mit drei Kindern	= 43,00 €	34,00 €
mit vier und mehr Kindern	= 40,00 €	31,00 €

(8) Über die soziale Staffelung hinaus wird bei gleichzeitigem Besuch mehrerer Kinder einer Familie einer Kindertagesstätte innerhalb des Stadtgebietes die Gebühr für das zweite Kind um 25 % und für jedes weitere Kind um 50 % ermäßigt.

(9) Zur besseren Übersicht ist dieser Satzung eine Gebührentabelle als Anlage beigelegt, die Bestandteil dieser Satzung ist.

II. Diese Satzung tritt am 01. August 2007 in Kraft.

Bad Lauterberg im Harz, 29. Juni 2007

Stadt

Bad Lauterberg im Harz

Der Bürgermeister:

(Matzenauer)

**Gebührentabelle (ab 01.08.2007)**

(Anlage zum III. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Gebühr für den Besuch von Kindertagesstätten der Stadt Bad Lauterberg im Harz)

Gebührengruppe		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
		( 1 Kind)	( 2 Kinder)	( 3 Kinder)	( 4 und mehr Kinder)
1	<u>Regelgebühr</u> für Ganztagsbetreuung (§ 5 Abs. 2)	138,00	132,00	126,00	121,00
2	<u>Regelgebühr</u> für Halbtagsbetreuung vormittags. nachmittags (§ 5 Abs. 3)	108,00	103,00	96,00	91,00
		86,00	80,00	75,00	69,00
3	<u>Ermäßigte Gebühr</u> für Ganztagsbetreuung (§ 5 Abs. 4)	86,00	83,00	80,00	77,00
4	<u>Ermäßigte Gebühr</u> für Halbtagsbetreuung vormittags nachmittags (§ 5 Abs. 5)	62,00	59,00	56,00	53,00
		56,00	53,00	50,00	47,00
5	<u>Stark ermäßigte Gebühr</u> für Ganztagsbetreuung (§ 5 Abs. 6)	62,00	59,00	56,00	53,00
6	<u>Stark ermäßigte Gebühr</u> für Halbtagsbetreuung vormittags nachmittags (§ 5 Abs. 7)	49,00	46,00	43,00	40,00
		42,00	38,00	34,00	31,00

Geschwisterermäßigung für das zweite Kind = 25 %, für jedes weitere Kind = 50 % der jeweiligen Gebühr (§ 5 Abs. 8)

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN  
Wahlperiode 2006 – 2011  
- Sitzungsdienst -

**STADT BAD SACHSA**  
**Die Bürgermeisterin**

Bad Sachsa, 25.06.2007  
ur / --

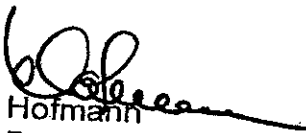
## EINLADUNG

zu einer öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses am Donnerstag, dem 05.07.2007, ab 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses vom 01.03.2007
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Unterscheidung zwischen Stadt- und Tourismusmarketing
6. Kurbeitrag, Schmerlbonus, Bad Sachsa Card: Möglichkeiten und Grenzen
7. Schreiben der Werbegemeinschaft an die Fraktionsvorsitzenden: Aussprache und Diskussion (Antrag der CDU-Fraktion)
8. Bericht der Verwaltung zur geplanten Änderung der Kurbeitragssatzung durch Einbindung der Schmerlbonusangebote bzw. der Bad Sachsa Card (Antrag der CDU-Fraktion)
9. Sachstandsbericht der Verwaltung zu den gesetzlichen Veränderungen bezüglich des Kurortstatus, insbesondere der Auswirkungen für Bad Sachsa (Antrag der CDU-Fraktion)
10. Anträge und Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt (Dauer: 30 Minuten).

  
Hofmann  
Bürgermeisterin

Stadt Herzberg am Harz

den 28.06.2007

### **Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz**

**Am Dienstag, den 10.07.2007, findet um 19:00 Uhr, im Gasthaus "Zur Quelle", Lonau, Mariental 2, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.**

**Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften
  - 3.1 Niederschrift über die 4. Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz vom 08.05.2007
  - 3.2 Niederschrift über die 5. Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz vom 14.05.2007
4. Bericht zu den Niederschriften
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 5.1 Antrag an den Rat der Stadt Herzberg am Harz von Ratsfrau Schwarzer vom 09.05.2007  
Nutzung städtischer Gebäude  
Erklärung des Rates
  - 5.2 Sonstige Mitteilungen
6. Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Pöhlde
7. Neufassung der Benutzungsordnung für das Haus des Gastes in Sieber
8. II. Nachtragsordnung zur Ordnung der Stadt Herzberg am Harz für die Überlassung von Jugendräumen
9. Kinderbetreuung (Hort) in der Nicolai-Grundschule
10. Zukunftswerkstatt Herzberg am Harz;  
Antrag der Ratsfrau Dagmar Schwarzer vom 31.12.2006 zur Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 10.000,00 Euro
11. Betriebsabrechnungen 2003, 2004 und 2005 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Stadt Herzberg am Harz und Festsetzung der Abwassergebühr
12. Anregungen und Anfragen  
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
13. Einwohnerfragestunde  
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

gez. Walter  
Bürgermeister



Stadt Herzberg am Harz

Herzberg am Harz, den 28.06.2007

## Bekanntmachung

### **Plangenehmigung für den Ausbau der Hüttuferstraße in Herzberg am Harz von Bau-km 0,750 bis Bau-km 0,840 und Ausbau der L 521 von Bau-km 0,152 bis Bau-km 0,200**

Die Plangenehmigung vom 21.06.2007 des Landkreises Osterode am Harz, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Planunterlagen für den Ausbau der Hüttuferstraße in Herzberg am Harz von Bau-km 0,750 bis Bau-km 0,840 und für den Ausbau der L 521 von Bau-km 0,153 bis Bau-km 0,200

bei der Stadt Herzberg am Harz

in der Zeit vom 17.07.2007

bis einschließlich 31.07.2007

in der Stadt Herzberg am Harz - Bürgerbüro - (Eingang 4)  
Marktplatz 30, 37412 Herzberg am Harz,

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Plangenehmigung kann auch beim Landkreis Osterode am Harz, Abteilung Kreisstraßen, Katzensteiner Straße 143, 37520 Osterode am Harz, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, wurde die Plangenehmigung gesondert zugestellt.

Gemäß § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist die Plangenehmigung gegenüber allen übrigen Betroffenen als zugestellt.

Walter  
Bürgermeister